

## Hinweise zur verkehrsmedizinischen Kontrolluntersuchung

Das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsgesetz schreibt im Interesse der Verkehrssicherheit folgende verkehrsmedizinischen Untersuchungen bei einem dazu berechtigten Arzt vor:

### **Inhaber eines Führerausweises von mehr als 75 Jahren:**

- Alle zwei Jahre

### **Inhaber eines Führerausweises der Kategorien C, C1, D, D1 und BPT**

(Bewilligung zum berufsmässigen Personentransport, Codes 121 oder 122 im Führerausweis).

- Alle 5 Jahre bis zum 50. Altersjahr
- Alle 3 Jahre ab dem 50. Altersjahr

(Auf Antrag des Arztes können die Fristen verkürzt werden).

### **Inhaber eines Schiffsführerausweises von mehr als 75 Jahren:**

- Alle zwei Jahre

### **Inhaber eines Schiffsführerausweises der Kategorien B und C (Fahrgastschiffe und Güterschiffe)**

- Alle 5 Jahre bis zum 50. Altersjahr
- Alle 3 Jahre ab dem 50. Altersjahr

(Auf Antrag des Arztes können die Fristen verkürzt werden).

Berechtigte Ärzte finden Sie im Internet unter [www.medtraffic.ch](http://www.medtraffic.ch).

Stans/Sarnen, Februar 2025

V-2025